

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0023-RD 3/2018

Wien, am 27. April 2018

**Gegenstand:** Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 28.02.2018, Nr. 366/J, betreffend die Reduktion von Palmöl auf dem österreichischen Markt

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 28.02.2018, Nr. 366/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sehen Sie die politische Verantwortung für das Erarbeiten einer Palmölreduktionsstrategie in Ihrem Ressort?*
  - a) *Wenn ja: Welche Schritte planen Sie für die aktuelle GP, um den Verbrauch von Palmöl in den Bereichen Ihres Ressorts zu reduzieren?*
  - b) *Wenn ja: In welchem Zeitplan ist mit einer Palmölreduktionsstrategie zu rechnen?*
  - c) *Wenn ja: Palmöl hat viele Anwendungsgebiete, die nicht Ihr Ressort direkt betreffen: Als Beimischung bei Agrotreibstoffen und auch in Lebensmitteln sowie in Kosmetika findet sich Palmöl. Welche anderen Ressorts sollen in eine Palmölreduktionsstrategie eingebunden werden?*
  - d) *Wird die Palmölstrategie Maßnahmen enthalten, die vermeiden sollen, dass auf dem Weg der öffentlichen Beschaffung anstatt Palmöl andere Rohstoffe verwendet werden, die in Verbindung mit der Abholzung von Regenwald stehen?*
  - e) *Wenn Sie die politische Verantwortung für das Erarbeiten einer Palmölreduktionsstrategie nicht in Ihrem Ressort sehen, wo liegt diese?*

Mit den anderen Bundesministerien wurde – auch unter Berücksichtigung der Entschließung 201/E XXV.GP – das Einvernehmen hergestellt, in allen Wirtschaftsbereichen darauf zu achten, dass der Einsatz von Palmöl reduziert und nach Möglichkeit durch Alternativen ersetzt wird. Im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wird von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft eine Studie über den Verbrauch von Palmöl in Österreich erarbeitet, die in Kürze veröffentlicht werden soll. Einzelne Aspekte davon wurden bereits im Grünen Bericht 2017 publiziert.



Entsprechend dem Regierungsprogramm 2017-2022, Seite 162, Kapitel Landwirtschaft und ländlicher Raum, „Überarbeitung der AMA-Gütesiegel-Richtlinien im Hinblick auf palmölfreie Produkte und lückenlose Transparenzregelung für AMA-Gütesiegel bei zusammengesetzten Lebensmitteln unter Berücksichtigung der bäuerlichen Urproduktion“ werden die Möglichkeiten zur Verringerung bzw. Vermeidung des Einsatzes von Palmöl in meinem Wirkungsbereich zügig umgesetzt werden. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat in seinem Wirkungsbereich im Bereich AMA-Gütesiegelrichtlinie bereits im Jahr 2017 erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Dies betrifft v.a. die Überarbeitung der AMA-Gütesiegel auf palmölfreie Produkte, sodass Lebensmittel, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet sind, zu hundert Prozent palmölfrei sind.

Im Bereich Biotreibstoffe wird in der derzeit auf EU-Ebene im Trilog-Verfahren befindlichen Richtlinie zur Förderung der Erneuerbaren Energie (RES II) die Einschränkung gewisser Rohstoffe diskutiert. Das Europäische Parlament vertritt dabei die Position, dass palmölbasierte Biotreibstoffe ab dem Jahr 2021 nicht mehr auf die Ziele der Mitgliedstaaten anrechenbar sein sollen. Österreich unterstützt diese Position (siehe auch Regierungsprogramm 2017-2022, Seite 172, Kapitel Umwelt, „Reduktion von Palmöl in allen Produkten auf nationaler und europäischer Ebene forcieren“).

#### Zu Frage 2:

- *Plant Ihr Ressort Maßnahmen zu ergreifen, um in der öffentlichen Beschaffung die Verwendung von regionalen Bio-Ölen zu fördern?*
- a) Wenn ja, welche?*
  - b) Wenn nein, warum nicht?*

Als zentraler Einkaufsdienstleister des Bundes beschafft die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bereits Lebensmittel nach dem Bestbieterprinzip anhand definierter Zuschlagskriterien und unter Berücksichtigung der Bio-Qualität. Im Dezember 2015 wurde in Österreich eine Änderung des Bundesvergabegesetzes (BVergG) zur verpflichtenden Anwendung des Bestbieterprinzips bei öffentlichen Beschaffungen für bestimmte Lebensmittelgruppen (Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse; Kuhmilch; Butter; Eier; Gemüse; Obst) beschlossen. Mit dem nunmehr beschlossenen Vergaberechtsreformgesetz 2018 müssen in Zukunft bei allen Lebensmittelbeschaffungen qualitätsbezogene Aspekte verpflichtend berücksichtigt werden. Damit ist entsprechend der Vereinbarung der Bundesregierung rechtlich abgesichert, dass bei der Beschaffung von Lebensmitteln Qualitätskriterien festgelegt werden, die z.B. durch eine besondere Qualitätsvorgabe eine erfolgreiche Beschaffung von qualitativen regionalen Bio-Ölen ermöglichen.

Die Verwendung anerkannter Gütezeichen ist im Übrigen schon durch die bisher geltende Rechtslage vorgesehen.

#### Zu Frage 3:

- *Die einstimmig angenommene Entschließung 221/E aus der XXV. GP fordert die Regierung auch auf, sich dafür einzusetzen, dass in Österreich verwendete Futtermittel palmölfrei sind. Planen Sie, dieses Vorhaben in der aktuellen GP umzusetzen?*

Um die diesbezüglich noch bestehende Lücke im Bereich Futtermittel zu schließen, wurde der AMA-Marketing GmbH vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus empfohlen, die Machbarkeit palmölfreier Futtermittel zu analysieren, Alternativen für den Palmöleinsatz anzuzeigen und die Möglichkeit der Überarbeitung der entsprechenden AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Futtermittel pastus+ zu prüfen.

#### Zu Frage 4:

- *Sehen Sie Ihr Ressort in der Verantwortung, Palmölfreiheit für Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sicher zu stellen?*
- a) *Wenn ja: Welche Schritte mit welchem Zeitplan planen Sie für die aktuelle GP, um Palmölfreiheit für Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sicherzustellen?*
- b) *Wenn nein, Wo liegt die politische Verantwortung, um sicherzustellen, dass Produkte mit dem AMA-Gütesiegel kein Palmöl enthalten?*

Gütesiegel-Richtlinien der AMA bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Wie bereits in Antwort zu Frage 1 festgehalten, werden seitens der AMA-Marketing GmbH gegenwärtig auftragsgemäß große Anstrengungen unternommen, um rasch sicherzustellen, dass mit dem AMA-Gütesiegel ausgezeichnete Produkte zur Gänze ohne Palmöl bzw. Palmkernöl hergestellt werden.

Bei Fleischerzeugnissen, Milch und Milchprodukten sowie Bio-Produkten, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet sind, ist der Einsatz von Palmöl bzw. Palmkernöl bereits jetzt gänzlich verboten. Die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Be- und Verarbeitung (& Backerzeugnisse)“ wird aktuell überarbeitet. Die neue Version wird auch bei be- und verarbeiteten Lebensmitteln mit dem AMA-Gütesiegel den Einsatz von Palmöl und Palmkernöl sowie daraus hergestellten Fetten als Zutaten nicht mehr zulassen.

Zu Frage 5:

- *Zusätzlich zur Beimischung von Agrotreibstoffen zu fossilem Benzin und Diesel werden kommunale und betriebliche Fuhrparkumstellungen auf pure Agrotreibstoffe bzw. auf Kraftstoffe mit über 50% Agrotreibstoffgehalt forciert, insbesondere seitens des klima:aktiv mobil Programms Ihres Ressorts. Wie hoch war dabei der Anteil von Agrotreibstoffen aus Palmöl (FAME, HVO) in diesem Zusammenhang im Zeitraum von 2013 bis 2017?*

Grundsätzlich werden Fördermaßnahmen in diesem Bereich aufgrund des positiven Umwelteffekts durch den Einsatz von Biokraftstoffen gegenüber konventionellen Kraftstoffen gewährt. Der auf EU-Ebene verpflichtende Nachweis des positiven Umwelteffekts besteht unabhängig vom Ausgangsstoff des Biokraftstoffs in der Einhaltung der Mindesteinsparung an Treibhausgasemissionen gegenüber fossilen Kraftstoffen entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2009/28/EG und 2009/30/EG.

Über den eingesetzten Anteil von Biokraftstoffen, die aus Palmöl hergestellt wurden, liegen für die geförderten Fuhrparkumstellungen keine Daten vor, da für die Gewährung der Förderung nicht der spezifische Rohstoff, sondern der Nachweis der Nachhaltigkeit des Biokraftstoffes ausschlaggebend ist.

Zu Frage 6:

- *Welche Mengen an Palmöl in Agrotreibstoffen (Biodiesel, Bioethanol sowie HVO) wurden in Österreich in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Verkehr gesetzt?*

Die Mengendaten für das Inverkehrbringen von Biokraftstoffen aus Palmöl in Österreich für die Jahre 2015 und 2016 sind den österreichischen Biokraftstoffberichten 2016 und 2017 zu entnehmen. Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

In Österreich wurde in den Jahren 2015 und 2016 kein Palmöl für die Produktion von Biokraftstoffen verwendet. Jedoch wurden in den Jahren 2015 und 2016 in Österreich Biodiesel und Hydriertes Pflanzenöl (HVO) aus Palmöl in Verkehr gebracht. 2015 wurden ca. 4 % (rd. 25.000 Tonnen), 2016 wurden ca. 2 % (rd. 9.600 Tonnen) des in Österreich insgesamt in Verkehr gebrachten Biodiesels (FAME) aus nachhaltig zertifiziertem Palmöl hergestellt.

Das in Österreich in Verkehr gebrachte HVO wurde 2015 zu 100 % (rd. 79.000 Tonnen) und 2016 zu 99 % (rd. 51.000 Tonnen) aus nachhaltig zertifiziertem Palmöl erzeugt. Wie schon am Rückgang der Gesamtmengen zu erkennen ist, wurden ab Mitte 2016 durch den niedrigen Preis für fossilen Diesel nur noch geringe Mengen an HVO in Verkehr gebracht. Für 2017 ist von einem weiteren deutlichen Rückgang auszugehen.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch waren die CO<sub>2</sub> Emissionen der in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Verkehr gesetzten Mengen an Palmöl,*
- a) wenn ILUC Faktoren berücksichtigt werden?*
  - b) Wenn ILUC Faktoren nicht berücksichtigt werden?*

Reines Palmöl wurde nach den vorliegenden Daten in Österreich als Kraftstoff nicht in Verkehr gebracht.

Für die folgend dargestellten Berechnungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen von aus Palmöl hergestellten und in Österreich in Verkehr gebrachten Biokraftstoffen wurden die dafür erforderlichen Faktoren bezüglich der Indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC-Faktoren) und des Referenzwerts für fossilen Diesel aus den entsprechenden EU-Richtlinien 2009/28/EG und 2015/652/EU herangezogen. Es ist anzumerken, dass die ILUC-Werte wegen der bestehenden Unsicherheiten und stark unterschiedlichen Höhen in der wissenschaftlichen Literatur entsprechend der angeführten EU-Richtlinie lediglich Informationscharakter haben und nicht in die anrechenbaren Einsparungen an Treibhausgasemissionen einbezogen werden.

Die Werte für die Berechnung der Treibhausgasemissionen für aus Palmöl hergestellte Biokraftstoffe, die in Österreich in Verkehr gebracht wurden, entsprechen den durchschnittlich gewichteten Werten der Nachhaltigkeitszertifikate.

Im Jahr 2015 lagen die Treibhausgasemissionen von Biodiesel (FAME) aus Palmöl entsprechend dem gewichteten Durchschnitt bei 37,29 gCO<sub>2</sub>/MJ – mit ILUC-Faktor bei 92,29 gCO<sub>2</sub>/MJ, im Jahr 2016 etwas besser bei 30,23 gCO<sub>2</sub>/MJ – mit ILUC-Faktor bei 85,23 gCO<sub>2</sub>/MJ.

Für HVO aus Palmöl lagen die Treibhausgasemissionen (THG) entsprechend dem gewichteten Durchschnitt bei 38,16 gCO<sub>2</sub>/MJ – mit ILUC: 93,16 gCO<sub>2</sub>/MJ, im Jahr 2016 etwas besser bei 35,55 gCO<sub>2</sub>/MJ – mit ILUC: 90,55 gCO<sub>2</sub>/MJ.

Insgesamt ergeben sich daraus im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen (THG) aus der Verbrennung von fossilem Dieselmotorkraftstoff gemäß dem Referenzwert folgende Treibhausgaseinsparungen in den Jahren 2015 und 2016:

Jahr		THG Emissionen FAME aus Palmöl gesamt in Tonnen	THG Emissionen HVO aus Palmöl gesamt in Tonnen	THG Emissionen rein fossiler Diesel gemäß Referenzwert in Tonnen	THG Einsparung gesamt in Tonnen
2015	ohne ILUC-Faktor	34.494	132.107	329.229	197.122
	mit ILUC-Faktor	85.370	322.513		6.716
2016	ohne ILUC-Faktor	10.738	80.076	214.211	134.135
	mit ILUC-Faktor	30.275	203.084		11.127

Zu Frage 8:

- *Werden Sie sich auf EU-Ebene im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur RED II für ein Auslaufen der Anrechenbarkeit von Agrotreibstoffen aus Palmöl einsetzen?*

Im Rahmen der Verhandlungen der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Erneuerbaren Energie (RED II) besteht die Position des Europäischen Parlaments in einer Streichung der Anrechenbarkeit von Biotreibstoffen aus Palmöl ab dem Jahr 2021. Österreich hat sich im Rahmen der Verhandlungen bereits auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen im Rat für eine Möglichkeit der Beschränkung von palmölbasierten Biokraftstoffen eingesetzt und unterstützt inhaltlich die Position des Europäischen Parlaments.

Zu Frage 9:

- *Für welche Maßnahmen werden Sie sich auf EU-Ebene einsetzen, dass es bei einem etwaigen Auslaufen von Palmöl als Agrotreibstoff nicht zu unerwünschten Substitutionseffekten kommt (etwa mehr Soja-Agrodiesel aus Lateinamerika) oder höhere Anteile an Palmöl in anderen Sektoren (Lebensmittel, Kosmetika, Futtermittel, Reinigungsmittel, Schmierstoffe, etc.)?*

Derzeit bestehen auf EU-Ebene keine Maßnahmen, um Biokraftstoffe aus bestimmten Rohstoffen zu beschränken, da für eine Anrechnung der Biokraftstoffe auf die Ziele der derzeit gültigen RED nicht der spezifische Rohstoff eines Biokraftstoffs, sondern der Nachweis der Nachhaltigkeit des Biokraftstoffs ausschlaggebend ist. Ist ein Biokraftstoff als nachhaltig zertifiziert, so müssen alle Mitgliedstaaten diesen Biokraftstoff als nachhaltig anerkennen und können keine weiteren Kriterien zur Beschränkung gewisser Rohstoffe anwenden. Die angesprochenen Substitutionseffekte bei einem etwaigen Auslaufen von Palmöl können daher nach der derzeitigen Rechtslage nicht ausgeschlossen und auch nicht verhindert werden.

In den derzeitigen Verhandlungen zur RED ist es jedoch möglich, dass für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit geschaffen wird, auf Basis von bestimmten Kriterien gewisse Biokraftstoffe in Bezug auf deren Ausgangsstoffe zu beschränken. Österreich unterstützt eine derartige Lösung.

Zu Frage 10:

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort auf EU-Ebene, damit RSPO-zertifiziertes Palmöl nicht als "nachhaltig-produziertes" Palmöl klassifiziert und eingesetzt wird?*

Nach Artikel 18 (4) der Erneuerbaren Richtlinie ist die Europäische Kommission dafür zuständig, freiwillige private Nachhaltigkeitssysteme für Biokraftstoffe auf ihre Inhalte zu prüfen und anzuerkennen sowie auch deren soziale Tragbarkeit in Drittstaaten im Sinne ihrer zweijährigen Berichte zu beurteilen.

RSPO (*Round Table of Sustainable Palm Oil*) ist ein solches von der Europäischen Kommission anerkanntes freiwilliges System im Rahmen der Erneuerbaren Richtlinie. Die Mitgliedstaaten können weder Nachhaltigkeitszertifikate aus anerkannten freiwilligen Systemen ablehnen, noch dürfen sie darüber hinaus gehende Nachweise für die Nachhaltigkeit fordern.

Zu Frage 11:

- *Die Produktion von Palmöl widerspricht einigen der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), zu deren Umsetzung Österreich sich verpflichtet hat. Ziel 13 sagt der Klimaerhitzung den Kampf an, während bekannt ist, dass das Abholzen von Urwald für Palmölplantagen sowie Palmöl als Agrotreibstoff negative Auswirkungen auf das Klima haben. Ziel 15 sieht vor, den Verlust an Biodiversität zu halbieren. Durch das Abholzen von Regenwald für Palmölmonokulturen geht Biodiversität verloren. Welche Schritte wird Ihr Ressort unternehmen, um das Erreichen dieser SDGs voranzutreiben?*

Globale Änderungsprozesse im Rahmen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung oder der Umsetzung des gemeinsamen Klimaabkommens von Paris 2015 sind dringend nötig. Solche globalen Änderungsprozesse verfolgen klare Entwicklungsziele, auf die auf völkerrechtlicher Basis hingearbeitet wird. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Nationalstaaten sind vorrangig in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich möglich und notwendig.

Innerhalb der Europäischen Union befürwortet Österreich und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus seit langem den Einsatz von erneuerbaren Energien. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus setzt Prioritäten für die Nutzung und Forcierung heimischer Biomasse. Im Rahmen der Erneuerbaren-Richtlinie 2009 hat Österreich bereits bei den 2020-Zielen mit einem Anteil von 34 Prozent Erneuerbare Energie hohe Verantwortung übernommen. Ähnliches gilt auch für den Klimabereich 2030 im Lastenteilungssektor.

Als positive Beispiele im Sinne der Umsetzung der SDGs sind die FLEGT-Abkommen (FLEGT – Forest Law Enforcement, Governance and Trade, zu Deutsch Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstbereich), Zertifizierungsschritte bei Wäldern und Biokraftstoffen oder auch internationale Klimaangebote, wie REDD+, NAMA und CDM, sowie die Umsetzung im Landnutzungsbereich (LULUCF-VO) zu nennen.

Zu Frage 12:

- *Welchen Zeitplan verfolgt Ihr Ressort in der Zielerreichung?*

Im Bereich der Möglichkeiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus – wie in Hinblick auf das AMA-Gütesiegel – werden die ersten Umsetzungsschritte sofort gesetzt. Bei Ansätzen auf EU-Ebene – wie Biotreibstoffe, RSPO-Standards – wird eine mittelfristige Umsetzung angestrebt.

Die Bundesministerin





